

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017-320 von Rahel Bänziger Keel: «Statistik Lehrabbrüche im Baselbiet»

[wird durch System eingesetzt]

vom 22. Mai 2018

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2017 reichte Rahel Bänziger Keel die Interpellation 2017-320 «Statistik Lehrabbrüche im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder einmal kommt es bei einer Berufslehre zu Abbrüchen. Diese sind in letzter Zeit gestiegen und viele KMU's sind mit dieser Problematik überfordert und auf sich alleine gestellt. Ein Wissen um die Abbruch-Gründe, sowie deren Hintergründe, könnte bei der Bewältigung dieser Thematik eine Hilfe sein.

Es stellen sich dazu einige wichtige Fragen:

- Welche Betriebe/Branchen sind davon hauptsächlich betroffen?*
- Welches sind die Gründe für den Abbruch? (z.B. Konflikte mit Berufsausbildner/in, Krankheit, Überforderung, Sucht, etc.)*
- Haben die Lernenden danach eine neue Lehrstelle gefunden? Oder was wurde aus ihnen? Haben sie entsprechende Unterstützung erhalten?*
- Wie viele junge Menschen im Alter von 25 Jahren weisen in BL keinen Berufsabschluss auf? Und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diese Anzahl zu reduzieren?*
- Bestehen unbürokratische Lösungen, die einen Lehrstellenwechsel ermöglichen?*
- Ist die Lehraufsicht personell genügend dotiert und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, um in den Abbruch-Situationen adäquat helfen zu können?*

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Es ist richtig, dass die Lehrvertragsauflösungen im Verlaufe der Jahrzehnte kontinuierlich leicht gestiegen sind. Aktuell bewegen sich diese jährlich zwischen 9-12 % zur Gesamtzahl aller Lehrverträge im Kanton Basel-Landschaft. Dieser Trend ist durch den Wandel in der Gesellschaft bedingt und kann so auch in den anderen Kantonen der Schweiz beobachtet werden.

Die Betriebe, welche sich mit einer Lehrvertragsauflösung konfrontiert sehen, können sich an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wenden. Die Hauptabteilung Betriebliche Ausbildung mit dem Kerngeschäft der Lehraufsicht berät und begleitet

die Lehrvertragsparteien bei einer Vertragsauflösung. Wichtig zu wissen ist, dass eine Lehrvertragsauflösung nicht mit einem Bildungsabbruch gleich zu setzen ist.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Betriebe/Branchen sind davon hauptsächlich betroffen?

Grundsätzlich können nicht einzelne Betriebe als hauptsächlich Betroffene eruiert werden. Bei den Branchen lassen sich allenfalls diejenigen als auffallend bezeichnen, welche Berufe anbieten, die bei den Lernenden oft als „Alternative-Berufswahl“ gewählt werden. Dies weil sie entweder keine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf gefunden haben oder die Voraussetzungen/Anforderungen dazu nicht erfüllen konnten. Meist sind dies Berufe mit weniger hohen Anforderungen, z.B. im Bauhaupt- und im Bau-Nebengewerbe (Wind-und-Wetter - Berufe) oder Berufe, bei denen es schmutzige Hände geben kann, z.B. in der Automobilbranche. Es finden jedoch in allen Berufen Lehrvertragsauflösungen statt, da oft eine falsche Berufswahl erfolgt oder Probleme auf der Beziehungsebene entstehen.

2. Welches sind die Gründe für den Abbruch? (z.B. Konflikte mit Berufsausbildner/in, Krankheit, Überforderung, Sucht, etc.)

Für die Bundesstatistik müssen die Kantone die Lehrvertragsauflösungen einer Code-Tabelle zuordnen. Diese präsentiert sich für die Jahre 2014 – 2016 im Kanton Basel-Landschaft wie folgt:

Anzahl Lehrvertragsauflösungen nach BFS-Code

Code	Bezeichnung/Jahr	2014	%	2015	%	2016	%
	Total aktive Lehrverträge		6426	100.0	6268	100.0	6254
Total Auflösungen		551	8.6	631	10.1	656	10.5
110	Konflikt zwischen den Parteien	82	14.9	76	12.0	73	11.1
210	Berufs- und Lehrstellenwahl	154	28.0	247	39.1	223	34.0
220	Gesundheit	73	13.2	49	7.8	82	12.5
230	Pflichtverletzung (Lernende)	88	16.0	98	15.5	103	15.8
240	Mangelhafte Leistungen	111	20.1	110	17.4	117	17.8
250	Privates Umfeld	17	3.1	25	4.0	31	4.7
260	Tod	2	0.4	1	0.2	0	0.0
310	Wirtschaftl./ strukturelle Änderungen	24	4.3	25	4.0	27	4.1
320	Pflichtverletzung (Betrieb)	0	0.0	0	0.0	0	0.0

Die auf den ersten Blick hoch erscheinende 10% - Quote kann relativiert werden: Auch sogenannte Niveauwechsel, z.B. von einer 3-jährigen EFZ-Grundbildung zu einer 2-jährigen EBA-Ausbildung oder umgekehrt im gleichen Betrieb, werden als Lehrvertragsauflösung statistisch erfasst.

Oftmals ist nicht klar, welchem Code eine Auflösung zugeordnet werden soll. Es stellt sich die Frage, ob z.B. eine mangelhafte Leistung im Betrieb dem Potential des/der Lernenden zuzuordnen oder die Folge einer problematischen Beziehungsebene oder einer falschen Berufswahl ist.

3. Haben die Lernenden danach eine neue Lehrstelle gefunden? Oder was wurde aus ihnen? Haben sie entsprechende Unterstützung erhalten?

Eine genaue Statistik kann nicht geführt werden, da oftmals Lernende aus anderen Kantonen im Kanton Basel-Landschaft einen Lehrvertrag abschliessen und umgekehrt auch Baselbieter Lernende in anderen Kantonen eine Ausbildung absolvieren. Bezüglich der Lernenden, welche in Baselland wieder eine Anschlusslösung finden, kann Folgendes gesagt werden:

- Rund 30 % finden unmittelbar eine Anschlusslösung, dies zum Teil auch in einem anderen Beruf.

- Ca. 25 % suchen eine Fortsetzung im gleichen Beruf, verbleiben für 3 Monate an der Schule und werden in dieser Zeit durch die Lehraufsicht begleitet.
- Gelingt die Fortsetzung trotz Beratung und Türöffner-Funktion nicht, werden sie der Berufsberatung oder dem Case-Management (CM der Berufsintegration Birsfelden) zugewiesen. Ausserkantonale Jugendliche werden für die weitere Begleitung dem CM ihres Wohnkantons gemeldet.

Nicht nur die Lernenden müssen mit einer Enttäuschung und Neuorientierung zurechtkommen. Auch die Lehrbetriebe machen eine unangenehme und nervenaufreibende Erfahrung, oftmals gepaart mit einer finanziellen Einbusse. Auch hier versuchen die Ausbildungsberaterinnen und -berater der Lehraufsicht, die Situation im Rückblick zu klären. Sie stehen den Betrieben für künftige Verbesserungen und Massnahmen beratend zur Seite.

4. Wie viele junge Menschen im Alter von 25 Jahren weisen in BL keinen Berufsabschluss auf? Und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diese Anzahl zu reduzieren?

Die von Bundesrätin Doris Leuthard genannte Zielquote von 95 % wird auch im Kanton Basel-Landschaft angestrebt. Eine im Frühjahr 2018 vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte Studie¹ zeigt für den Kanton Basel-Landschaft für Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr eine Abschlussquote von 90.7. %. Zählt man nur Schweizerinnen und Schweizer, dann weist das BFS eine Quote von 93.8 % aus. Es müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, die angestrebten 95 % zu erreichen. Die entsprechenden Massnahmen wurden bereits im Jahr 2009 eingeleitet. Das unter dem Projekttitel Berufswegbereitung (BWB) gestartete Programm wurde in der Zwischenzeit zum Case-Management Berufsbildung und begleitet in Birsfelden Jugendliche und junge Erwachsene mit grossen Schwierigkeiten am Übergang zwischen der Sekundarstufe I und II. Auch sie sollen dereinst einen Sek II-Abschluss erlangen. Der Zugang zum Case-Management Berufsbildung ist bewusst sehr niederschwellig gehalten. Unterstützungssuchende werden individuell beraten und wenn nötig bis zum Lehrabschluss begleitet. Die Begleitung beinhaltet die Aufarbeitung von schulischen Defiziten und praxisorientierte Fördermassnahmen, mit welchen grundlegende Verhaltensregeln für den Einstieg ins Berufsleben eingeübt werden.

Zur Minderung von Lehrvertragsauflösungen wurden folgende Angebote etabliert:

- An den Berufsfachschulen wird ein individualisierter Stütz- und Förderunterricht für Lernende im EFZ-Niveau angeboten.
- „E Lehr mit Kick“ ist ein von Lehrkräften begleitetes Zeitgefäss an der Berufsfachschule, in dem EFZ-Lernende am Samstag während ihrer Freizeit ihre schulischen Defizite aufarbeiten können. Die Lernenden schliessen hierfür für mindestens ein Jahr einen Zusatzvertrag zum Lehrvertrag ab, um damit ihren Lern- und Leistungswillen gegenüber dem Lehrbetrieb zu unterstreichen.
- Ebenfalls an den Berufsfachschulen ist die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) für Lernende im EBA-Niveau installiert. Speziell geschulte Lehrkräfte (mit **Pädagogische FörderMassnahmen - Ausbildung**) haben den Auftrag, diejenigen Lernenden zu coachen, welche Gefahr laufen ihre Lehrstelle zu verlieren oder andere Probleme haben.
- Jeder Berufsfachschule ist ein Schulsozialdienst zugeordnet, welcher von den Lernenden bei Problemen neutral und vertraulich in Anspruch genommen werden kann.
- Mit Retournierung des Lehrvertrags an die Lernenden erhalten diese ein Schreiben ihrer Ausbildungsberaterin/ihrer Ausbildungsberaters mit dem Angebot, bei Fragen oder Problemen als Ansprechperson da zu sein. Dies wird in der Praxis oft genutzt.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.gnpdetail.2015-0107.html>

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit den genannten Einrichtungen und Unterstützungsmöglichkeiten genügend Massnahmen anzubieten.

5. *Bestehen unbürokratische Lösungen, die einen Lehrstellenwechsel ermöglichen?*

Ein Lehrstellenwechsel ist immer mit einer Lehrvertragsauflösung verbunden. Diese ist - ausser in der Probezeit (Kündigung innert Wochenfrist) - nicht ohne Angabe von Gründen (OR 346) möglich. Eine Vertragsauflösung muss ausserdem schriftlich erfolgen. Wie bereits erwähnt, sind die Ausbildungsberaterinnen und -berater bestrebt, den Schaden zu begrenzen und den Fokus bei beiden Parteien auf zukunftsorientierte Lösungen zu richten.

6. *Ist die Lehraufsicht personell genügend dotiert und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, um in den Abbruch-Situationen adäquat helfen zu können?*

Der Hauptabteilung Betriebliche Ausbildung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung stehen 9.9 Vollzeitstellen zur Verfügung, um ihren gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Für das Kerngeschäft der Lehraufsicht verbleiben nach Abzug anderer Aufgaben (Prüfungswesen, Ausbildungskurse für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen und Administration) rund 530 Stellenprozente. Bei ca. 5400 aktiven Lehrverhältnissen bedeutet dies, dass ein Vollzeit-Ausbildungsberater/eine Vollzeit-Ausbildungsberaterin für mehr als 1000 Lehrverträge zuständig ist. Glücklicherweise laufen rund 85 % der Lehrverhältnisse gut. Die restlichen 15 % der Lehrverhältnisse (nicht alle münden in einer Auflösung) binden die Kapazitäten erheblich, indem durchschnittlich über 120 Auflösungen pro Jahr und Vollzeitstelle begleitet werden. In der Praxis steht an jedem zweiten Arbeitstag eine solche an. Die Stellendotierung der Lehraufsicht im Kanton Basel-Landschaft ist mit jener in anderen Kantonen vergleichbar und genügend.

Liestal, 22. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann